



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 7. März 2022

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Riepl Maria

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Gebhard Dörr
Stefanie Keller
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Mück
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Renate Anzenhofer

Weiterhin anwesend:

Richard Furtmeier

ab TOP 8 anwesend

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022
TOP 3.	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Gleichzeitige Verhinderung der weiteren Bürgermeister - Festlegung des weiteren Stellvertreters gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO)
TOP 4.	Formlose Bauvoranfrage zur Erteilung einer Befreiung von der 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil "Längenmoos" Vorhaben: Errichtung einer 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung zum Teil außerhalb der Geltungsbereichsgrenze
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 001/2022 vom 01.02.2022 Vorhaben: Neubau einer Gewitterschutzhütte mit WC und Abstellraum Bauort: Baidlkirchner Feld ,Fl.Nr.: 725 Gmk. Tegernbach
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 003/2022 vom 09.02.2022 Vorhaben: Neuabu von zwei Einfamilienhäusern Bauort: Grubstraße 15 ,Fl.Nr.: 99/3 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: " An der Grubstraße"
TOP 7.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 004/2022 vom 02.02.2022 Vorhaben: Abbruch Wohngebäude mit angebautem Stadl und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Bräuweg 1 ,Fl.Nr.: 67 Gmk. Tegernbach
TOP 8.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
TOP 9.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
TOP 10.	Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
TOP 11.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 12.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende von der Dorfbelebung teilt mit, dass die Broschüre „Die Kirchenglocken“ an alle Haushalte kostenlos verteilt wurde. Sie bedankt sich bei allen Mitwirkenden und bei der Gemeinde für den Zuschuss. Auch bedankt sie sich bei Herrn Wenglein, der die Homepage der Gemeinde betreut und die Beiträge der Dorfbelebung immer aktuell einstellt. Ein Auszug aus der Glockenbroschüre findet man in der Homepage unter Sehenswürdigkeiten.

Bgm. Ostermeier bedankt sich ebenfalls bei der Dorfbelebung für die sehr informative, gelungene Broschüre, ebenso bei Herrn Wenglein für sein Engagement bei der Homepage.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Gleichzeitige Verhinderung der weiteren Bürgermeister - Festlegung des weiteren Stellvertreters gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO)

Sachvortrag:

Bereits in der Sitzung am 08.11.2021 befasste sich der Gemeinderat mit den durch das Ausscheiden von Herrn Heinz Nebl verbundenen personellen Veränderungen. Dabei wurde leider übersehen, auch die in § 15 Abs. 2 festgelegte weitere Stellvertretung bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und des weiteren Bürgermeisters sowie der weiteren Bürgermeisterin zu behandeln.

Die weitere Stellvertretung soll unter Berücksichtigung des Dienst- und Lebensalters festgelegt werden. Herr Gebhard Dörr, der seit 2002 Mitglied des Gemeinderats ist, erfüllt diese Voraussetzungen und würde sich auch zur Verfügung stellen. Herr Dörr wird daher als weiterer Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten bestimmt für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und der Bürgermeisterin aus seiner Mitte gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weiteren Stellvertreter Herrn Gebhard Dörr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Mittelstetten in § 15 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.	Formlose Bauvoranfrage zur Erteilung einer Befreiung von der 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil "Längenmoos" Vorhaben: Errichtung einer 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung zum Teil außerhalb der Geltungsbereichsgrenze
---------------	---

Sachvortrag:

Mit der 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil „Längenmoos“ in der Gemeinde Mittelstetten wurde kürzlich, u.a. für die Flurstücke 1213 und 1214 ein zusätzliches Baurecht am Ortsrand geschaffen.

Gemäß dieser Ortsabrundungssatzung ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,0 m herzustellen, wenn die Geltungsbereichsgrenze entlang des Ortsrandes verläuft. Die Eingrünung hat aus heimischen Sträuchern und Bäumen oder als Streuobstwiese zu erfolgen.

Nachdem sich das zukünftige Bauvorhaben des Antragstellers am Ortsrand befindet, ist eine solche Ortsrandeingrünung innerhalb der Geltungsbereichsgrenze zu errichten.

Mit Schreiben vom 31.01.2022 wird nun beantragt, die 4,0 m Ortsrandeingrünung zum Teil außerhalb der Geltungsbereichsgrenze errichten zu dürfen. Begründet wird der Antrag damit, dass der bestehende Walnussbaum erhalten bleiben soll (siehe Anlage).

Dieser Walnussbaum ist in der Ortsabrundungssatzung nicht als zu erhaltend festgesetzt. In der Bauausschusssitzung vom 24.01.2022 wurde bereits über die Verschiebung der Ortsrandeingrünung beraten. Der Bauausschuss sieht eine Lageveränderung mit der Folge, dass die erst kürzlich in Kraft getretene Ortsabrundungsgrenze um ca. 4,0 m in südlicher Richtung überschritten werden soll, äußerst kritisch und hat deshalb einstimmig eine Ablehnung empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier erklärt kurz die Sachlage. Die Antragsteller sind bei ihm gewesen und haben gebeten, die Ortsabrundung nochmal um 2 Meter zu verschieben, da ein alter Walnussbaum erhalten bleiben sollte. Er hat ihnen keine großen Hoffnungen gemacht, dass der Gemeinderat hier zustimmen würde. Der Antragsteller möchte, dass dies doch nochmal im Gemeinderat vorgebracht wird.

Ein GR sieht es nicht so, die Satzung müsste nicht geändert werden. Er ist für eine Befreiung und verwies dabei auf einen ähnlich gelagerten Fall vor einigen Jahren in Tegernbach.

Bgm. Ostermeier entgegnete, dass die OAS Längenmoos erst vor kurzem beschlossen wurde und dem Grundstückseigentümer die geltende Satzung bekannt war.

Ein GR geht es um die Eingrünung und um den Erhalt des Baumes, deswegen kann er dem Beschluss zustimmen.

Ein GR ist nur teilweise der Meinung. Der Gemeinderat hat der Ortsabrundung schon einmal zugestimmt. Es ist ein großes Grundstück, da könnte man das Haus auch anders hineinbauen. Nach seinen Erfahrungen wird der Baum nach 6-10 Jahren gefällt (Verschattung) und dann könnte ein zusätzliches Haus erstellt werden.

Ein GR: Es wurde im Bauausschuss lange diskutiert, aber wenn man den Baukörper so an den Rand platziert, dauert es nicht lange, dann folgt ein weiterer Bauantrag.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung zur Errichtung der 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung zum Teil außerhalb der Geltungsbereichsgrenze auf den Flurstücken 1213 und 1214 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

TOP 5. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 001/2022 vom 01.02.2022
Vorhaben: Neubau einer Gewitterschutzhütte mit WC und Abstellraum
Bauort: Baidlkirchner Feld ,Fl.Nr.: 725 Gmk. Tegernbach

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Flurstück 725 der Gemarkung Tegernbach eine Gewitterschutzhütte mit WC und Abstellraum zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in Flächen für den **Golfplatz**, die im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart: Golfplatz	
Das BV fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben)	ja
Öffentliche Belange werden beeinträchtigt	nein

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt/Zugang ist gesichert durch die Lage des Flurstücks an einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Wasserbevorratung erfolgt lt. Eingabeplan durch einen im Betriebsraum der Hütte befindlichen Tank, welcher vom Betreiber der Golfanlage dem Bedarf entsprechend manuell befüllt wird.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Das Abwasser wird lt. Eingabeplan durch ein vollbiologisch arbeitendes Kleinklärsystem aufbereitet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Diskussionsverlauf

Ein GR kann dies nur befürworten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Gewitterschutzhütte mit WC und Abstellraum auf dem Flurstück 725 der Gemarkung Tegernbach zu.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird bzgl. der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**TOP 6. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 003/2022 vom 09.02.2022
Vorhaben: Neuabu von zwei Einfamilienhäusern
Bauort: Grubstraße 15 ,Fl.Nr.: 99/3 Gmk. Mittelstetten
Bebauungsplan: " An der Grubstraße"**

Sachvortrag:

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 99/3 der Gemarkung Mittelstetten zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

Die Gebäude sind in E+D- Bauweise mit einer Traufhöhe von ca. 4,60 m und einem Kniestock von ca. 1,45 m geplant. Laut Bebauungsplan ist auf dem Grundstück eine Bebauung in I+D-Bauweise mit einem Kniestock von 60 cm und einer Traufhöhe von maximal 400 cm, alternativ in zweigeschossiger Bauweise ohne Kniestock und maximaler Traufhöhe von 600 cm zulässig.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 wurde bereits über die beiden Bauanträge zur Errichtung von insgesamt 2 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 99/3 der Gemarkung Mittelstetten beraten und das gemeindliche Einvernehmen samt folgender Befreiung erteilt:

- Errichtung der Gebäude in E+D-Bauweise mit einem Kniestock von ca. 1,80 m und einer Traufhöhe von ca. 4,75 m (lt. Bebauungsplan ist bei den Gebäuden I+D ein Kniestock bis maximal 60 cm zulässig, wobei eine Traufhöhe von maximal 400 cm nicht überschritten werden darf).

Die Bauanträge wurden daraufhin am 23.02.2021 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Überprüfung und Entscheidung weitergeleitet. Mit Bescheiden des Landratsamtes vom 08.12.2021 haben sich die Anträge durch Rücknahme erledigt.

Mit Schreiben vom 20.07.2021 hat das Landratsamt den Bauherren u.a. bereits mitgeteilt, dass das Bauvorhaben in Bezug auf die versiegelten Flächen reduziert werden muss.

Nun wurden geänderte Pläne vorgelegt, in denen die versiegelte Fläche angepasst wurde.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet und Flächen für die Ortsrandeingrünung**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**An der Grubstrasse**“

Gebietsart: **Dorfgebiet (MD)**

GRZ 1 = **0,14** gepl. < **0,25** zul.

GFZ = **0,24** gepl. < **0,30** zul.

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht **-nicht-** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

Errichtung der Gebäude in E+D-Bauweise mit einem Kniestock von ca. 1,45 m und einer Traufhöhe von ca. 4,60 m (lt. Bebauungsplan sind bei den Gebäuden I+D, Kniestöcke bis maximal 0,60 m zulässig, wobei eine Traufhöhe von maximal 4,0 m nicht überschritten werden darf).

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes der Adelburggruppe.**

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten.** ja

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Die Bauvorhaben befinden sich in der Nähe eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

F. Sonstige Angaben

Auf dem Baugrundstück werden insgesamt **4** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. ja

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt den Bauanträgen zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 99/3 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „An der Grubstrasse“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Errichtung der Gebäude in E+D-Bauweise mit einem Kniestock von ca. 1,45 m und einer Traufhöhe von ca. 4,60 m (lt. Bebauungsplan sind bei den Gebäuden I+D, Kniestöcke bis maximal 0,60 m zulässig, wobei eine Traufhöhe von maximal 4,0 m nicht überschritten werden darf).

Hinweise:

In den Bauantragsformularen ist zusätzlich das Genehmigungsfreistellungsverfahren angekreuzt. Dieses Kreuz ist aus dem Antrag zu entfernen, da ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt wird. Die Bauvorhaben befinden sich in der Nähe eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 004/2022 vom 02.02.2022 Vorhaben: Abbruch Wohngebäude mit angebautem Stadl und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Bräuweg 1 ,Fl.Nr.: 67 Gmk. Tegernbach
---------------	--

Sachvortrag:

**Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf einer Teilfläche des Flurstücks 67 der Gemarkung Tegernbach ein bestehendes Wohngebäude mit angebautem Stadel abzureißen und ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage neu zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,55**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude und Garage**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes der Adelburggruppe** **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten**. **ja**

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das Bauvorhaben befindet sich in der Nähe eines Überschwemmungsgebietes.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Es sind keine Nachbarn vorhanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Abbruch Wohngebäude mit angebautem Stadel und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Flurstücks 67 der Gemarkung Tegernbach zu.

Hinweise:

Das Bauvorhaben befindet sich in der Nähe eines Überschwemmungsgebietes.
Die Wasserzweckverbandstellungnahme fehlt und ist nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Sachvortrag:

Herr Furtmeier, Kämmerer der VG Mammendorf stellt den Haushaltsplanentwurf vor:

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2022.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan und Einzelpläne, Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.446.810,00 €

Der Verwaltungshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 12 zu 0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 1.053.820,00 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 12 zu 0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 12 zu 0

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 22.02.2022 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms der Gemeinde Mittelstetten für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Keine

TOP 12. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Flüchtlingshilfe/Krieg Ukraine

Den Gemeinden ist freigestellt, ob sie wegen des Krieges in der Ukraine eine Beflaggung anordnet. Die VG hat Trauerbeflaggung angeordnet. Da in Mittelstetten noch keine Flüchtlinge angekommen sind, wird derzeit von einer Beflaggung abgesehen.

Ein GR würde trotzdem eine Beflaggung befürworten, als Zeichen der Solidarität.

Laut Auskunft des LRA soll es momentan in den Asylantenheimen keine Mischbelegung geben.

In unserer Homepage wurde ein Aufruf zur Unterstützung eingestellt.

Ramadama findet dieses Jahr am 26.03.2022 statt. Bgm. Ostermeier bittet die Gemeinderäte, wenn sie Zeit haben, sich daran zu beteiligen. Die Vereinsvorstände wurden informiert.

Die VR Bank Fürstfeldbruck vergibt wieder einen Ortspreis. Der Verein Dorfbelebung hat sich daran beteiligt und bittet um rege Stimmenabgabe.

Ein GR möchte positiv erwähnen, dass die Fa. kulanter Weise die aufgetretenen Schäden an der Oberdorfer Straße beseitigt hat (Bodenaushub am Straßenrand).

Ein GR entgegnete, dass die Gemeinde mit der Straße immer ein Problem haben wird.

Weiterhin merkt ein GR an, dass der Gartencontainer in Zukunft vielleicht schon im Februar geöffnet werden könnte, da ab 01. März keine Hecken und Sträucher mehr geschnitten werden sollen.

Bgm. Ostermeier wird sich mit dem Amt für Abfallwirtschaft in Verbindung setzen.

Ein GR fragt nach, wie der Stand des Oberflächenkanals in Vogach ist.

Bgm. Ostermeier antwortete, es fand eine nochmalige Spülung der Kanäle statt. Ein Kanal war nach ca. 70 m nicht weiter befahrbar, da sich dort evtl. ein Schacht befindet. Dieser sollte durch den Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gesucht werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Um 21:25 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Riepl Maria
Schriftführerin